

Angaben zur Anfallstelle (im Folgenden „Anfallstelle“ oder „wir“):	
Name des Standorts	
Straße	
Ort, Postleitzahl	
Land	
Geo-Koordinaten (Breite, Länge) Erforderliches Format: in Dezimalgraden anzugeben, z. B.: (-)XX,YYYYY, (-)XX,YYYYY	
Telefonnummer	
Geschätzte Höchstkapazität pro Jahr (in t)	
Geschätzte maximale nachhaltige Kapazität pro Jahr (in t)	
Das angelieferte Material besteht aus folgenden Abfällen oder Reststoffen:	
Hinweis: Führen Sie alle angelieferten Abfälle oder Reststoffe auf. Identifizieren Sie jeden eindeutig und geben Sie die Abfallcodes (falls zutreffend) gemäß der entsprechenden nationalen Abfallverordnung an - falls Sie dazu berechtigt sind (und falls zutreffend).	
Die Menge der von der Anfallstelle erzeugten Abfälle und Reststoffe beträgt fünf (5) oder mehr Tonnen pro Monat	☐
Empfänger der Abfälle oder Reststoffe (Sammelstelle)	

Mit Unterzeichnung dieser Selbsterklärung erkläre und bestätige ich, _____, als _____ und bevollmächtigter Vertreter der Anfallstelle im Namen der Anfallstelle Folgendes:

- Wir bestätigen die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen sowie der einschlägigen ISCC-Anforderungen* (ISCC System GmbH) (z. B. für im Rahmen von ISCC gelieferte Mengen) einschließlich vertraglicher Vereinbarungen mit Subunternehmern und Empfängern (Sammelstellen), Lieferscheine/ Wiegeprotokolle.
- Das im Rahmen dieser Eigenerklärung gelieferte Material entspricht der Definition von „Abfall“ oder „Reststoff“. Ein **Abfall** ist jeder Stoff oder Gegenstand, den der Besitzer entsorgt oder entsorgen will oder muss, mit Ausnahme von Stoffen, die vorsätzlich verändert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen.
Ein **Reststoff** ist ein Stoff, der nicht das Endprodukt ist, das durch einen Produktionsprozess direkt hergestellt werden soll; er ist kein primäres Ziel des Produktionsprozesses, und der Prozess wurde nicht absichtlich geändert, um ihn herzustellen.
- Bei Rückständen, die unmittelbar in der Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft entstanden sind, erfüllt das Material die flächenbezogenen Nachhaltigkeitskriterien gemäß Artikel 29 der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II).
- Das gelieferte Material besteht nur aus Biomasse, definiert als biologisch abbaubarer Anteil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs aus der Landwirtschaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und verwandten Industriezweigen, einschließlich Fischerei und Aquakultur, sowie dem biologisch abbaubaren Anteil von Industrie- und Siedlungsabfällen.
- Eine Dokumentation der Liefermengen ist verfügbar.
- Die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und -wirtschaft (z. B. bezüglich Transport, Überwachung usw.) werden eingehalten. Wenn Veterinärbescheinigungen vorliegen, sind diese

zusammen mit den Handelspapieren aufzubewahren.

7. Das gelieferte Material wird ausschließlich von der unterzeichnenden Anfallstelle erzeugt.
8. Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen (z. B. telefonisch) überprüfen, ob die einschlägigen ISCC-EU-Anforderungen erfüllt sind und ob die Aussagen in dieser Selbsterklärung korrekt sind. Die Auditoren können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeiten überwachen.
9. Ergeben Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC, dass die einschlägigen ISCC-Anforderungen nicht erfüllt werden oder Erklärungen in dieser Selbsterklärung nicht korrekt sind und wird die Anfallstelle daraufhin als Lieferant von ISCC-zertifiziertem Material ausgeschlossen, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss der Anfallstelle auf der ISCC-Website zu veröffentlichen.
10. Diese Selbsterklärung oder die darin enthaltenen Informationen können von jedem relevanten Element der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, von ISCC oder den zuständigen Behörden oder Aufsichtsstellen oder, falls gesetzlich vorgeschrieben, von jeder anderen Einrichtung oder Stelle an jede der vorgenannten Stellen sowie an Dritte, die im Namen dieser Stellen handeln, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und durchzusetzen, weitergeleitet werden, einschließlich zur Überprüfung oder Weiterverarbeitung.
11. Wir erkennen an und stimmen zu, dass alle uns betreffenden Informationen, die wir anderen ISCC-zertifizierten Elementen der Lieferkette offenlegen, von diesen Elementen der Lieferkette an ihre Zertifizierungsstellen und an ISCC weitergegeben werden können.
12. Die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen und die in Erklärung 11 genannten Informationen können an jede Datenbank, die von oder im Namen der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten betrieben wird, z. B. die Unionsdatenbank für Biokraftstoffe (UDB), und an jeden Diensteanbieter, der Zugang zu dieser Datenbank gewährt oder die Datenverarbeitung in dieser Datenbank erleichtert, weitergeleitet werden.
13. Wir gewährleisten, dass wir über eine gültige Rechtsgrundlage verfügen oder die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt haben, um die in dieser Selbsterklärung enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Kontaktdaten) in diese Selbsterklärung aufzunehmen und sie gemäß den in dieser Selbsterklärung festgelegten Bedingungen offenzulegen und weiterzugeben.
14. Wir werden allen relevanten Elementen der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder jeder zuständigen Behörde oder Aufsichtsstelle auf Anfrage umgehend alle Unterlagen zum Nachweis der in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung besteht nach Ablauf dieser Selbsterklärung noch fünf (5) Jahre weiter.
15. Sämtliche in dieser Selbsterklärung enthaltenen Informationen sind korrekt, aktuell, vollständig, vollumfänglich dokumentiert und eine ordentliche Darstellung der Tatsachen. Die entsprechende Dokumentation muss nach Ablauf dieser Selbsterklärung fünf (5) Jahre lang aufbewahrt werden.
16. Diese Selbsterklärung und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit in dieser Selbsterklärung enthaltenen Erklärungen oder Informationen sowie deren Verwendung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Erklärungen oder Informationen in dieser Selbsterklärung und deren Verwendung ist Köln/Deutschland.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischsprachigen Fassung und der übersetzten Fassung dieses Dokuments gilt die englischsprachige Fassung und ist für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien verbindlich.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners:

*Die ISCC-Anforderungen und Systemdokumente finden Sie auf der ISCC-Website (www.iscc-system.org).

